

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 18.08.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 960/V vom 13.11.2019**
Beschäftigten Dienstradleasing ermöglichen?
Drs.-Nr. 1575/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** §36 Abs. 2 Buchst. h BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 960/V vom 13.11.2019

 Beschäftigten Dienstradleasing ermöglichen?

 Drs.-Nr. 1575/V

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.11.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob Beschäftigten des Bezirksamtes Dienstradleasing, etwa über Jobrad, zu ermöglichen ist.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Konzept des Dienstradleasings basiert auf Nutzungsüberlassungsverträgen, bei denen der Arbeitgeber einen Gegenstand, in diesem Fall das Fahrrad, least und diesen der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer zur Nutzung zur Verfügung stellt. Jobrad ist hierbei ein möglicher Dienstradleasing-Anbieter, vergleichsweise wurden auch weitere Unternehmen wie Eurorad und Lease-a-Bike betrachtet.

Beim Dienstradleasing wählt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Art (Fahrrad / E-Bike) sowie das Modell des Rads aus und darf dieses sowohl dienstlich als auch privat nutzen. Der Leasingvertrag besteht hierbei zwischen Arbeitgeber und Anbieter.

Für die Nutzung des Fahrrads ist eine monatliche Leasingrate („Umwandlungsrate“) zu zahlen, die sich aus dem Kaufpreis des Fahrrads in Zusammenhang mit dem Bruttomonatsgehalt und der Steuerklasse der nutzenden Dienstkraft ergibt. Diese Rate ist in der Regel über einen Zeitraum von 36 Monaten zu zahlen und würde z.B. bei Jobrad (Fahrradpreis 1.500,- Euro, Bruttomonatsgehalt 2.500,- Euro, Steuerklasse 1) monatlich 47,41 Euro betragen. Die Zahlung der Leasingrate erfolgt üblicherweise im Rahmen von Gehaltsumwandlung, d.h. der Dienstkraft wird die Rate vom Bruttogehalt abgezogen. Dadurch entsteht der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil und der Arbeitgeber hat sinkende Lohnnebenkosten sowie einen möglichen Imagegewinn.

Problematisch ist beim Dienstradleasing jedoch der erhebliche Mehraufwand, der dem Arbeitgeber u.a. durch die Auswahl von Leasingpartnerschaften, die Prüfung und den Abschluss entsprechender Verträge (Personalservice / Rechtsamt) und insbesondere das Einpflegen der Gehaltsumwandlungen und möglicher Änderungen hierzu im Rahmen der Abrechnung (Personalservice) entsteht. Auch bei der Festlegung eines möglichen Arbeitgeberanteils der Leasingrate kann es zu Schwierigkeiten kommen, z.B., wenn Beschäftigte das Fahrrad ausschließlich privat nutzen (können).

Durch Dienstradleasing entstehen auch der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer Nachteile wie sinkende Ansprüche in Bezug auf Rente, Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung (betrifft nur Tarifbeschäftigte).

Somit ist nach intensiver Prüfung Dienstradleasing für die Beschäftigten des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin aus Kosten- und Kapazitätsgründen, insbesondere in Bezug auf das Personal, abzulehnen.

Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin werden bereits diverse Maßnahmen effektiv eingesetzt, um die Beschäftigten zum Radfahren zu motivieren. Dazu zählen u.a. die Bereitstellung von Dienstfahrrädern in verschiedenen Ämtern (Ordnungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Schulamt, etc.) sowie die Förderung des Projekts „Mit dem Rad zur Arbeit“.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin